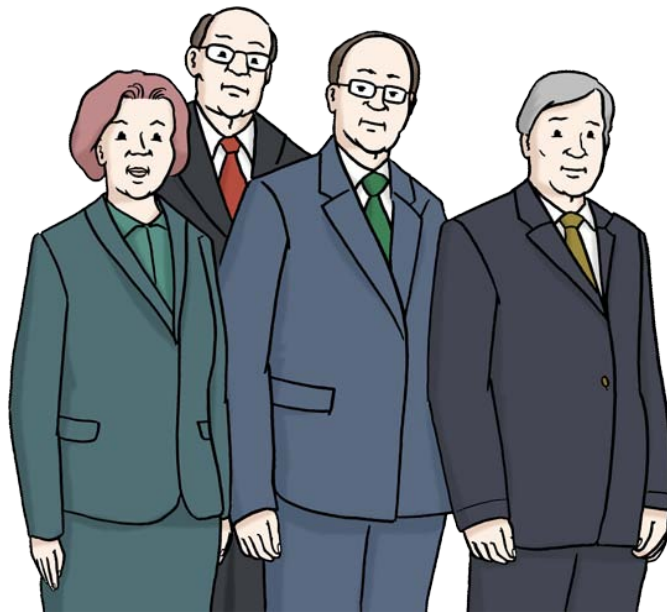


Die Gutachter-Stelle für Behandlungs-Fehler von Ärzten



Ein Info-Heft für Patienten
in Leichter Sprache



Dieser Text in Leichter Sprache
ist die Übersetzung
von einem Text in schwerer Sprache.
Der Text in schwerer Sprache heißt:
**Gutachterkommission für
ärztliche Behandlungsfehler
Informationsbroschüre für Patienten**

Was steht in diesem Heft?

Vorwort	5
Die Gutachter-Stelle	6
Was ist die Gutachter-Stelle?.....	6
Welche Aufgabe hat die Gutachter-Stelle?.....	6
Wer arbeitet für die Stelle?.....	7
Wann kann die Stelle ein Gutachten machen?	8
Die Behandlung war im Gebiet Düsseldorf oder Köln.....	8
Die Behandlung war bei einem Arzt.....	8
Die Behandlung ist weniger als 5 Jahre her.....	9
Was kann die Stelle nicht machen?.....	9
Welche Personen machen bei dem Gutachten mit?	10
Diese Personen machen mit:.....	10
Muss der Arzt mitmachen?.....	10
Was macht die Haftpflicht-Versicherung?.....	11
So beantragen Sie ein Gutachten	12
Wie beantragt man ein Gutachten?.....	12
Wer darf ein Gutachten beantragen?.....	12
Kann jemand anders das Gutachten für mich beantragen?.....	12
Das müssen Sie bei einem Gutachten tun	13
Muss ich noch andere Unterlagen schicken?.....	13
Mehr Infos über das Gutachten	14
Muss ich für das Gutachten etwas bezahlen?.....	14
Wie lange dauert das Gutachten?.....	14
Wie macht die Gutachter-Stelle das Gutachten?.....	14
Müssen sich der Patient und der Arzt an das Gutachten halten?	16
Wer hat dieses Heft gemacht?	17

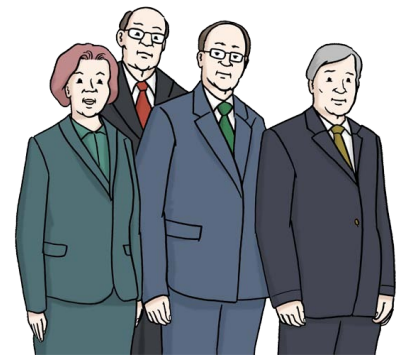
Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Alle Menschen machen Fehler.
Auch Ärzte.
Ärzte tragen Verantwortung für Fehler.
Wenn ein Patient zu Schaden kommt.



Seit über 40 Jahren gibt es eine Stelle
bei der Ärztekammer Nordrhein.
Die Stelle heißt
Gutachter-Kommission
für ärztliche Behandlungs-Fehler.
In Leichter Sprache sagen wir:
Gutachter-Stelle.



Die Gutachter-Stelle kann prüfen:

- Hat ein Arzt einen Fehler gemacht?
- Und hat der Fehler bei dem Patienten einen Gesundheits-Schaden gemacht?

Die Stelle macht ein kostenloses Gutachten.



Hier können Sie in Leichter Sprache lesen,
wie das geht.



Rudolf Henke

Präsident von der Ärztekammer Nordrhein

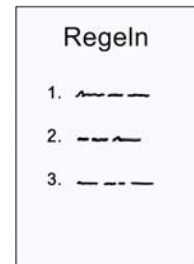
Die Gutachter-Stelle

Was ist die Gutachter-Stelle?

Die Gutachter-Stelle gehört zur Ärzte-Kammer Nordrhein.
Ein Gesetz bestimmt, dass es die Stelle gibt.



Es gibt Regeln für die Arbeit von der Gutachter-Stelle.
Die Regel nennt man: **Statut**.
Eine wichtige Regel ist:
Die Stelle ist unabhängig.



Welche Aufgabe hat die Gutachter-Stelle?

Die Gutachter-Stelle prüft:
Hat der Arzt bei einer Untersuchung oder bei einer Behandlung einen Fehler gemacht?
Oder hat der Arzt **keinen** Fehler gemacht?

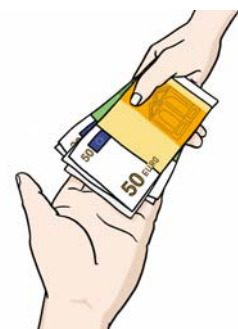


Die Stelle prüft auch:
Hat der Patient einen Gesundheits-Schaden?
Und: Ist der Fehler vom Arzt der Grund für den Gesundheits-Schaden?



Die Stelle schreibt das Ergebnis von der Prüfung auf.
Das nennt man **Gutachten**.

Wenn ein Fehler passiert ist und wenn der Patient deshalb einen Gesundheits-Schaden hat, dann kann der Patient Geld bekommen.
Das nennt man **Schaden-Ersatz**.

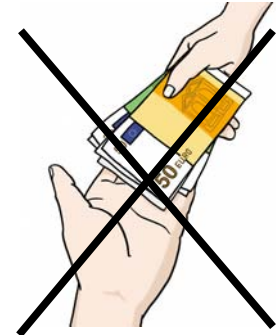


Das Gutachten soll dem Patienten helfen,
das Geld zu bekommen.



Der Arzt hat eine Haftpflicht-Versicherung.
Die Haftpflicht-Versicherung bezahlt
den Schaden-Ersatz an den Patienten.

Vielleicht hat der Arzt **keinen** Fehler gemacht.
Dann hilft das Gutachten dem Arzt.
Und die Versicherung vom Arzt muss
keinen Schaden-Ersatz zahlen.

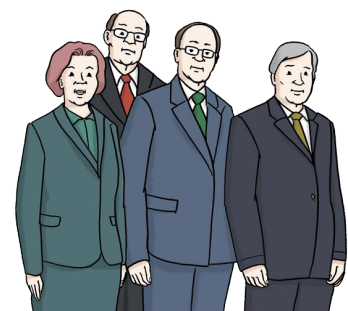


Wer arbeitet für die Stelle?

Für die Stelle arbeiten viele Ärzte.
Und frühere Richter.
Die Ärzte kennen sich gut in medizinischen Dingen aus.
Die Richter kennen sich gut mit den Gesetzen aus.
Ärzte und Juristen sind die **Mitglieder** der Stelle.



Alle Mitglieder der Stelle sind persönlich unabhängig.
Das heißt:
Niemand kann ihnen sagen,
was sie tun sollen.



Wann kann die Stelle ein Gutachten machen?

Die Behandlung war im Gebiet Düsseldorf oder Köln.

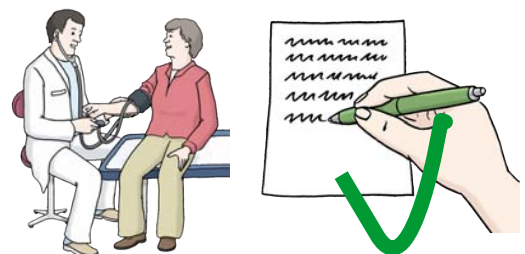
Die Stelle kann ein Gutachten machen,
wenn ein Arzt den Patienten
im Gebiet Düsseldorf oder Köln behandelt hat.
Das genaue Wort für dieses Gebiet ist:
Regierungs-Bezirk.

Auf der Karte sehen Sie
die Regierungs-Bezirke Düsseldorf
und Köln in Grün.

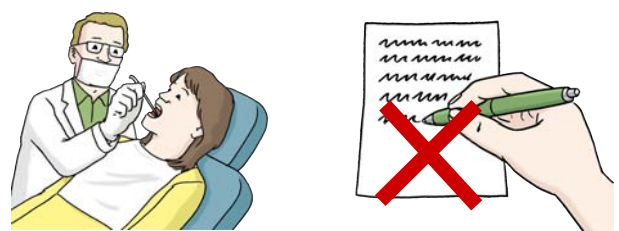


Die Behandlung war bei einem Arzt.

Die Stelle kann ein Gutachten machen,
wenn ein **Arzt** den Patienten behandelt hat.



Die Stelle kann **kein** Gutachten machen,
wenn ein Zahnarzt
den Patienten behandelt hat.
Oder ein Heilpraktiker.
Oder eine Hebamme.
Oder ein Physio-Therapeut.



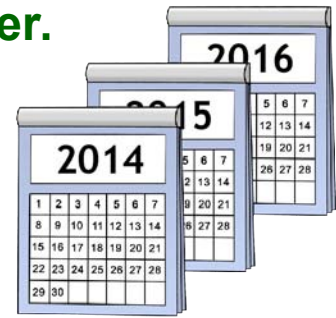
Vielleicht kann eine andere Stelle
ein Gutachten machen.

Die Gutachter-Stelle kann Ihnen sagen,
wer das Gutachten machen kann.



Die Behandlung ist weniger als 5 Jahre her.

Die Stelle kann meistens **kein** Gutachten machen, wenn die Behandlung schon mehr als 5 Jahre her ist.



Was kann die Stelle **nicht** machen?

Die Stelle kann **kein** anderes Gutachten überprüfen.

Die Stelle kann kein Gutachten machen, wenn schon ein Gericht die Behandlung prüft.

Oder wenn der Patient eine Straf-Anzeige gegen den Arzt gemacht hat.



Die Stelle kann kein Gutachten machen, wenn der Arzt und der Patient sich schon geeinigt haben.



Welche Personen machen bei dem Gutachten mit?

Diese Personen machen mit:

Bei dem Gutachten macht der Patient mit.
Wenn er bei der Behandlung gestorben ist,
machen seine Erben mit.



Auch der Arzt macht mit.

Alle Personen machen freiwillig mit.

Das bedeutet:

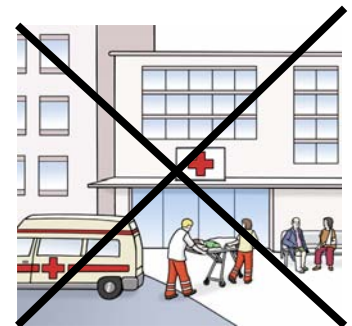
Die Personen müssen **nicht** mitmachen.

Der Patient und der Arzt sind die **Beteiligten**.

Vielleicht arbeitet der Arzt für ein Krankenhaus.

Das Krankenhaus ist **nicht** beteiligt.

Auch die Haftpflicht-Versicherung vom Arzt
ist **nicht** beteiligt.



Muss der Arzt mitmachen?

Nein, der Arzt muss **nicht** mitmachen.

Alle Beteiligten machen freiwillig mit.

Wenn der Arzt nicht mitmacht,
kann die Stelle trotzdem ein Gutachten machen.

Das muss der Patient aber beantragen.

Der Patient muss dann auch
die Unterlagen über die Behandlung schicken.

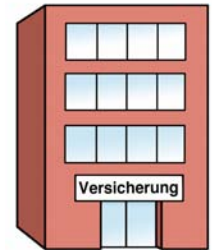
Die Unterlagen muss der Patient selbst
bei dem Arzt besorgen.



Was macht die Haftpflicht-Versicherung?

Im Gesetz steht:

Der Arzt muss seiner Haftpflicht-Versicherung sagen,
dass der Patient ein Gutachten beantragt hat.



Der Arzt muss der Versicherung
alle Unterlagen für das Gutachten geben.

Zum Beispiel:

Was der Arzt über die Behandlung
aufgeschrieben hat.

Oder Röntgen-Bilder.



Die Gutachter-Stelle kann
der Versicherung die Unterlagen geben.
Aber nur, wenn der Arzt und der Patient
damit einverstanden sind.

Manchmal arbeitet ein Versicherungs-Vermittler
für den Arzt.

Diesen Vermittler nennt man auch:

Versicherungs-Makler.

Die Gutachter-Stelle kann auch
dem Versicherungs-Makler die Unterlagen geben.

Aber nur, wenn der Arzt und der Patient
damit einverstanden sind.



So beantragen Sie ein Gutachten

Wenn Sie denken:

Es gab einen Fehler bei einer Behandlung.

Dann können Sie ein Gutachten beantragen.



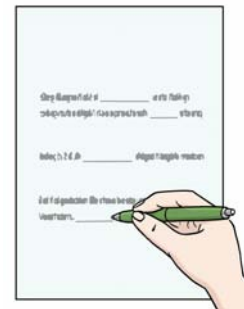
Wie beantragt man ein Gutachten?

Sie müssen das Gutachten schriftlich beantragen.

Dafür gibt es ein Formular.

Das Formular finden Sie im Internet unter:

www.aekno.de/Gutachterkommission



Wer darf ein Gutachten beantragen?

Der Patient darf ein Gutachten beantragen.

Der Patient ist dann der **Antrag-Steller**.



Wenn der Patient tot ist,

dürfen seine Erben ein Gutachten beantragen.



Auch der Arzt darf ein Gutachten beantragen.



Kann jemand anders das Gutachten für mich beantragen?

Ja, ein Anwalt kann das für Sie machen.

Oder eine andere Person.

Sie müssen dieser Person eine Vollmacht geben.

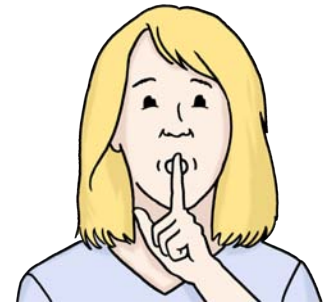
Die Vollmacht müssen Sie

an die Gutachter-Stelle schicken.

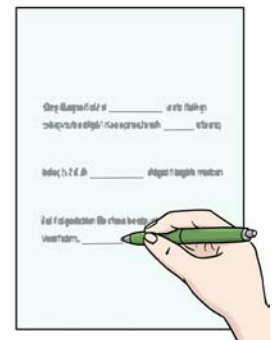


Das müssen Sie bei einem Gutachten tun

Der Arzt darf ohne Ihr Einverständnis mit niemandem über Ihre Behandlung sprechen. Das nennt man die **berufliche Schweige-Pflicht**.

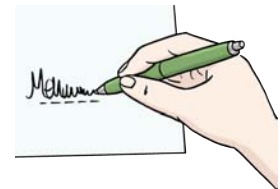


Der Arzt darf auch niemandem ohne Ihr Einverständnis Unterlagen über Ihre Behandlung zeigen. Sie müssen dem Arzt das erlauben. Sonst kann der Arzt **nicht** bei dem Gutachten mitmachen. Die Erlaubnis nennt man: **Entbindung von der beruflichen Schweige-Pflicht**.



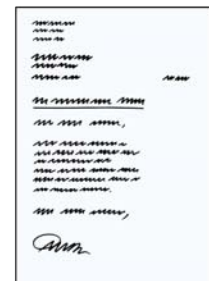
Auch dafür gibt es ein Formular. Sie finden das Formular im Internet unter: www.aekno.de/Gutachterkommission

Sie müssen das Formular ganz ausfüllen und selbst unterschreiben. Dann müssen Sie das Formular an die Gutachter-Stelle schicken.



Muss ich noch andere Unterlagen schicken?

Wenn Sie noch andere Unterlagen haben, sollten Sie diese Unterlagen an die Gutachter-Stelle schicken. Das können Arzt-Berichte sein. Oder Röntgen-Aufnahmen.



Wenn der Arzt **nicht** freiwillig mitmacht, müssen Sie auch die Unterlagen vom Arzt schicken. Sie müssen diese Unterlagen selbst bei dem Arzt besorgen.



Mehr Infos über das Gutachten

Muss ich für das Gutachten etwas bezahlen?

Nein.

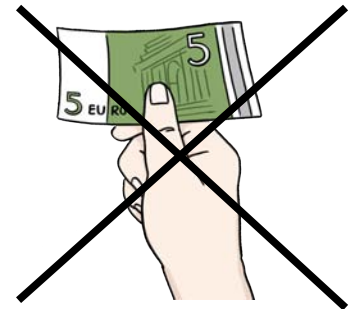
Sie müssen der Gutachter-Stelle **nichts** bezahlen.

Die Kosten für das Gutachten

bezahlt die Ärzte-Kammer Nordrhein.

Die Ärzte-Kammer bekommt dafür Geld

von der Haftpflicht-Versicherung vom Arzt.



Aber: Diese Sachen müssen Sie selbst bezahlen:

- Wenn Sie einen Anwalt haben, müssen Sie den Anwalt aber selbst bezahlen.
- Wenn Sie vom Arzt Unterlagen über die Behandlung bekommen, müssen Sie die Kopien bezahlen.
- Wenn Sie zu einer Untersuchung eingeladen werden, müssen Sie auch die Fahrt dorthin selbst bezahlen.

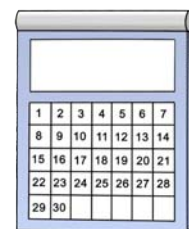


Wie lange dauert das Gutachten?

Das Gutachten dauert ungefähr 1 Jahr.

Es kann schneller fertig sein.

Es kann aber auch länger dauern.



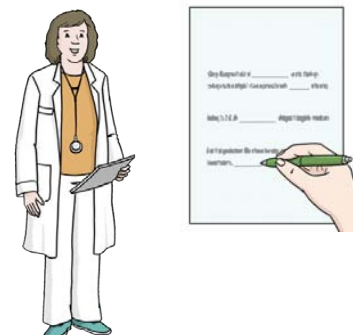
Wie macht die Gutachter-Stelle das Gutachten?

Die Gutachter-Stelle schickt

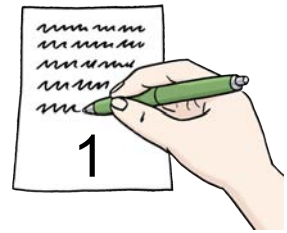
dem Arzt Ihren Antrag zu.

Der Arzt soll dazu Stellung nehmen.

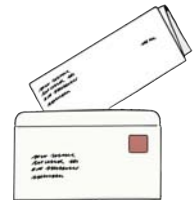
Der Arzt soll auch seine Unterlagen an die Gutachter-Stelle schicken.



Wenn alle Unterlagen da sind,
wird ein Gutachten gemacht.
Das ist das erste Gutachten.
Ein Arzt von der Gutachter-Stelle
schreibt das Gutachten.



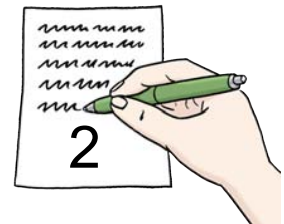
Die Gutachter-Stelle schickt das Gutachten
an den Patienten und den Arzt.



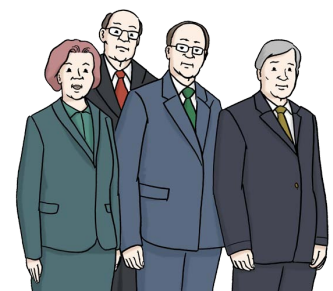
Wenn der Patient mit dem Gutachten
nicht einverstanden ist,
kann er das sagen.
Auch der Arzt kann das sagen.



Dann macht die Gutachter-Stelle noch ein Gutachten.
Das ist das zweite Gutachten.
Ein Arzt und ein Richter von der Gutachter-Stelle
schreiben zusammen das Gutachten.
Das zweite Gutachten ist das letzte Gutachten.
Deshalb heißt es **abschließendes Gutachten**.



Die Gutachter-Stelle kann
ein abschließendes Gutachten auch machen,
wenn sie das selbst für nötig hält.



Nach dem abschließenden Gutachten
ist das Verfahren zu Ende.

Müssen sich der Patient und der Arzt an das Gutachten halten?

Nein.

Das Gutachten ist unverbindlich.

Es verpflichtet den Patienten
und den Arzt zu nichts.

Es verpflichtet auch die Ärzte-Kammer
und die Gutachter zu nichts.

Manchmal sind der Patient oder der Arzt
mit dem Gutachten **nicht** einverstanden.
Dann kann die Sache noch zu Gericht gehen.



Wer hat dieses Heft gemacht?

Die Ärzte-Kammer Nordrhein
hat dieses Heft gemacht.



Das Büro für Leichte Sprache Volmarstein
hat dabei geholfen.



Beschäftigte von der Werkstatt für behinderte Menschen
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
Lebenshilfe Bremen 2013.

Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.